

Kleine Anfrage 7/2684

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Rekultivierung einer stillgelegten Deponie in Münchenbernsdorf

Gemäß eines Verwaltungsgerichtsurteils aus September 2021 muss die Stadt Münchenbernsdorf eine insgesamt circa drei Hektar große ehemalige Hausmülldeponie auf den Gemarkungen Schöna und Kleinbernsdorf rekultivieren. Grundlage ist ein Bescheid zur "Sicherung und Rekultivierung der Deponie Kleinbernsdorf" des Landesverwaltungsamts des Freistaats Thüringen vom Juni 2014, gegen den es die Kommune damals versäumte Widerspruch einzulegen. Demzufolge soll die Stadt Münchenbernsdorf im Zuge der Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen außerdem ein verrohrtes Gewässer an den Deponierand verlegen und eine Grundwassermessstelle zurückbauen.

Die Kommune wendet ein, dass die Deponie im Jahr 1977 eröffnet wurde und bis zum Jahr 1993 Ablagerungen erfolgten. Auf der Deponie wurden Hausmüll und Hausbrandaschen, aber auch gewerbliche Abfälle (zum Beispiel Schlammkreide, Klärschlamm und Bauschutt) abgelagert. Gemäß Bescheid des Landesverwaltungsamts ist die Stadt Münchenbernsdorf Betreiberin der geschlossenen Deponie. Die heute in der Kommune Verantwortlichen sehen die Deponie jedoch als Altlast aus DDR-Zeiten und verweisen darauf, dass die Stadt den deponierten Gewerbeabfall, wie Schlammkreide und Klärschlamm, nicht zu verantworten hat. Ebenso wenig den von den DDR-Kampfgruppen und der sowjetischen Garnison Gera in Kleinbernsdorf abgelagerten Müll. Die Kosten der Deponierekultivierung werden aktuell auf 800.000 Euro geschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb gingen in der DDR gegründete Deponien, die nach der Deutschen Wiedervereinigung und nach dem Stichtag 1. Juli 1990 noch einige Jahre betrieben wurden, in Thüringen in Verantwortung der Ortskommune über und nicht in Verantwortung der Landkreise?
2. Weshalb ging die Deponie in den Gemarkungen Schöna/Kleinbernsdorf nicht in Verantwortung des Landkreises oder des Freistaats Thüringen über, obwohl dort nicht nur städtischer Müll abgelagert wurde? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Gibt es in Thüringen eine Fördermittelrichtlinie, über die die Rekultivierung von in der DDR gegründeten Deponien finanziell unterstützt werden kann? Wenn ja, welche ist das und welche Fördersätze sind unter welchen Voraussetzungen möglich?

4. Gibt es keine solche Förderrichtlinie: Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Kommune bei der zu bewältigenden Aufgabe sieht die Landesregierung? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Bergner